



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ratiosec GmbH

Stand: 11.02.2025

Inhaltsübersicht

§ 1 Anwendungsbereich	3
§ 2 Leistungspflichten des Anbieters.....	3
§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden.....	4
§ 4 Zustandekommen von Verträgen	5
§ 5 Zahlungsbedingungen.....	6
§ 6 Projektverträge	6
§ 7 Kündigung	7
§ 8 Haftung	8
§ 9 Schlussbestimmungen	8

Unsere AGB's dienen in erster Linie dazu, wichtige Regelungspunkte wie Haftung und Geheimhaltung, die über den Rahmen unseres Hauptvertrags (Angebot) hinausgehen, zum Vertragsbestandteil zu machen und damit ein vollständiges Vertragsdokument zu gewährleisten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

**Ratiosec GmbH
Finkenweg 3
67146 Deisesheim**

AGB Stand: 11.02.2025

§ 1 Anwendungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden AGB gelten für alle Leistungen und Angebote der Ratiosec GmbH („Anbieter“) an ihre Kunden. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
- 1.2 Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn der Anbieter ihrer Geltung im Einzelfall nicht explizit widerspricht. Eine Bezugnahme des Anbieters auf Schreiben oder E-Mails des Kunden, die mit den AGB des Kunden versehen sind, sind kein Einverständnis mit der Geltung jener AGB.
- 1.3 Der Anbieter hat das Recht, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft einseitig zu ändern und/oder zu ergänzen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist. Der Kunde wird bei Anpassung dieser AGB über die beabsichtigten Änderungen bzw. Ergänzungen mit angemessener Ankündigungsfrist vorab informiert. Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Benachrichtigung (die „Widerspruchsfrist“), gelten die geänderten AGB als vom Kunden angenommen. Der Anbieter wird in seiner Benachrichtigung auf das Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen. Im Falle eines Widerspruchs kann der Kunde die Nutzung nach der bisherigen Fassung der AGB fortsetzen.
- 1.4 Treffen die Parteien von diesen AGB abweichende Vereinbarungen, so gehen diese den Regelungen der AGB vor. Abweichende Vereinbarungen, die nach Vertragsschluss getroffen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 1.5 Der Anbieter schließt Verträge ausschließlich mit Unternehmern, d.h. mit Personen, die eine selbstständige berufliche (Neben-) Tätigkeit verfolgen. Der Kunde sichert daher mit Vertragsschluss zu, dass er Unternehmer in diesem Sinne ist und den Vertrag in dieser Eigenschaft schließt.

§ 2 Leistungspflichten des Anbieters

- 2.1 Der Anbieter erbringt Dienstleistungen im Bereich des Arbeitsschutzes, insbesondere der Digitalisierung, Implementierung, Aktualisierung und Überwachung.

- 2.2 Die Inhalte sowie der Umfang der durchzuführenden Aufgaben werden durch das Vertragsangebot konkretisiert. In Bezug auf die Durchführung dieser Leistungen steht dem Anbieter ein Leistungsbestimmungsrecht gemäß § 315 BGB zu.
- 2.3 Der Kunde hat die Leistungserbringung des Anbieters durch angemessene Mitwirkungshandlungen zu fördern. Er wird dem Anbieter insbesondere die dafür erforderlichen Informationen und Daten zur Verfügung stellen. Darüber hinaus wird der Kunde die notwendigen Arbeitsmaterialien auf erstes Anfordern des Anbieters zur Verfügung stellen.
- 2.4 Der Anbieter ist berechtigt, dem Kunden geschuldete Leistungen auch von Erfüllungsgehilfen / Subunternehmern erbringen zu lassen.
- 2.5 Sofern die Parteien feststellen, dass Leistungen des Anbieters erbracht werden sollen, die über das vereinbarte Leistungsspektrum hinaus gehen, sind diese separat nach einem durch den Anbieter festzulegenden Stundensatz zu vergüten. Im Zweifel gilt ein marktüblicher Stundensatz als vereinbart.
- 2.6 Soweit nicht ausdrücklich schriftlich abweichend vereinbart, schuldet der Anbieter dem Kunden nicht die Erbringung eines konkreten Erfolgs (Werks).
- 2.7 Die Bereitstellung der Leistungen erfolgt – sofern nicht abweichend vereinbart – digital.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde räumt dem Anbieter die Möglichkeit für den Zugriff auf die zur Durchführung der Dienstleistung notwendigen Software ein. Der Kunde verpflichtet sich, dem Anbieter alle benötigten Informationen, Zugangsdaten und Materialien zur Verfügung zu stellen, Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen sowie sie in sonstiger Hinsicht im Rahmen der Zumutbarkeit zu unterstützen. Der Kunde stellt sicher, dass alle für die Vertragserfüllung erforderlichen Mitwirkungspflichten rechtzeitig erbracht werden und sämtliche vereinbarten Termine für seine Mitwirkungsleistungen eingehalten werden.
- 3.2 Zur Erbringung der Dienstleistungen werden zudem administrative Berechtigungen auf der zu betreuenden Software des Kunden benötigt. Der Anbieter wird den Kunden zu Beginn des Vertragsverhältnisses bzw. zum Beginn nachgebuchter Services über die Anforderungen informieren. Der Kunde stellt entsprechend berechtigte Benutzerkennungen und Passwörter zur Verfügung.
- 3.3 Der Kunde ist verpflichtet, alle für diesen Vertrag relevanten Veränderungen, insbesondere Änderungen an der Software gegenüber dem Anbieter in Textform mitzuteilen.

- 3.4 Die im Rahmen der jeweiligen Einrichtung von Anwendungssystemen oder technologischen Abläufen festgelegten Organisationsrichtlinien, Sicherungsmaßnahmen und technischen Vorgaben werden vom Kunden eingehalten.
- 3.5 Der Kunde ist verpflichtet, seinen Datenbestand mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns regelmäßig zu sichern. Er wird insbesondere unmittelbar vor jeder Installation und/oder sonstigem Eingriff durch den Anbieter oder durch von dieser beauftragte Dritte eine vollständige Datensicherung sämtlicher System- und Anwendungsdaten vornehmen. Die Datensicherungen sind so zu verwahren, dass eine jederzeitige Wiederherstellung der gesicherten Daten möglich ist.
- 3.6 Der Kunde verpflichtet sich, die ihm obliegenden Mitwirkungspflichten stets vollständig und fristgerecht auf erstes Anfordern zu erbringen. Ist die Leistungsdurchführung wegen eines Verstoßes gegen eine solche Mitwirkungspflicht gestört oder unmöglich, bleibt der Vergütungsanspruch von dem Anbieter unberührt und der für die Leistungserbringung vereinbarte Zeitraum verlängert sich der Verzögerung entsprechend angemessen.
- 3.7 Sollte die Verwendung von Bildmaterial im Wege der Zusammenarbeit erforderlich werden, hat der Kunde dem Anbieter sämtliche Nutzungs- und Bearbeitungsrechte daran zum Zwecke der Vertragserfüllung zur Verfügung zu stellen beziehungsweise eine jeweils hinreichende Lizenz zu organisieren.
- 3.8 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Anbieter als vom Kunden beauftragter externer Dienstleister über die erforderlichen Berechtigungen zur Nutzung der jeweiligen Software verfügt. Eine solche Berechtigung ergibt sich in der Regel aus dem Vertrag zwischen dem Kunden und dem Softwareanbieter. Etwaige Lizenzgebühren hierfür hat der Kunde zu entrichten.
- 3.9 Vereinbarte Termine, die aus unterschiedlichen Ursachen nicht wahrgenommen werden können, sind rechtzeitig vom Kunden abzusagen. Terminabsagen bis 3 Tage vor dem geplanten Termin werden mit einer Aufwandsentschädigung von 398,00 € netto (halber Tagessatz), bis 1 Tag vor dem geplanten Termin mit 796,00 € netto (Tagessatz) berechnet.

§ 4 Zustandekommen von Verträgen

- 4.1 Die Präsentation der Leistungen auf der Website, in sozialen Netzwerken, in Werbeanzeigen und Broschüren stellt kein bindendes Angebot des Anbieters auf Abschluss eines Vertrags dar.
- 4.2 Der Vertragsschluss zwischen Anbieter und Kunde kann fernmündlich (Videocall, Telefon, etc.), schriftlich oder in Textform erfolgen.

- 4.3 Der Kunde erhält bei mündlichem Vertragsschluss auf Wunsch des Anbieters eine Auftragsbestätigung, welche jedoch für den Vertragsschluss nicht konstitutiv ist.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die vom Anbieter angegebenen und mitgeteilten Preise sind verbindlich und verstehen sich jeweils netto zzgl. Mehrwertsteuer. Die Höhe der Vergütung bestimmt sich nach der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarung.
- 5.2 Die Bezahlung der Leistungen des Anbieters erfolgt sofort nach Rechnungserteilung oder nach individueller Vereinbarung.
- 5.3 Der Anbieter stellt dem Kunden eine ordnungsgemäße und die Umsatzsteuer ausweisende Rechnung aus (ggf. durch Erfüllungsgehilfen).
- 5.4 Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist wechselseitig nur zulässig, wenn der jeweils andere Vertragspartner die Aufrechnung anerkannt hat oder diese rechtskräftig festgestellt ist. Dasselbe gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch eine Vertragspartei.
- 5.5 Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält der Anbieter sich vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen.
- 5.6 Ist der Kunde im Fall der Abschlags-/ Ratzahlung mit mindestens zwei fälligen Zahlungen gegenüber dem Anbieter in Verzug, ist der Anbieter berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und die Leistungen einzustellen. Der Anbieter ist berechtigt, die gesamte Vergütung, die bis zum nächsten ordentlichen Beendigungstermin fällig wird, als Schadensersatz geltend zu machen. Ersparte Aufwendungen sind in Abzug zu bringen.
- 5.7 Soweit der Anbieter dem Kunden im Rahmen der Leistungserbringung Daten, Arbeitsfortschritte o.ä. vorlegt, sind diese vom Kunden unverzüglich, evtl. in der vom Kunden bereitgestellten Software, zu prüfen und zu bestätigen. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen keine Bestätigung bzw. kein Widerspruch, gilt der Arbeitsfortschritt als abgenommen.

§ 6 Projektverträge

- 6.1 Soweit der Anbieter für den Kunden abnahmepflichtige Leistungen (in der Regel in Form von Projektverträgen) erbringt, gelten zusätzlich die nachfolgenden Punkte dieses Absatzes (6.2 bis 6.6):

- 6.2 Der Anbieter kann vom Kunden nach Abschluss der jeweiligen Teilleistung jeweils eine Abnahme der Teilleistung verlangen und nach Durchführung aller Anpassungsleistungen zusätzlich eine Gesamtabnahme aller Leistungen. Der Anbieter behält sich das Recht vor, für Teilleistungen entsprechende Abschlagzahlungen zu verlangen.
- 6.3 Die abzunehmende (Teil-)Leistung des Anbieters gilt auch dann als abgenommen, wenn der Kunde sich auf Aufforderung des Anbieters hin zur Abnahme der jeweiligen (Teil-)Leistung nicht binnen 14 Tagen schriftlich in Form eines Mängelprotokolls erklärt.
- 6.4 Soweit vom Kunden Mängel festgestellt werden, ist der Anbieter berechtigt, diese weiter zu bearbeiten und zu beseitigen. Der Anbieter ist bei Vorliegen eines erheblichen Mangels berechtigt, zwei Mal binnen einer angemessenen Frist nachzubessern.
- 6.5 Ist der Anbieter gehindert, die vereinbarten Leistungen zu erbringen und stammen die Hinderungsgründe aus der Sphäre des Kunden, bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters unberührt.
- 6.6 Ansprüche im Hinblick auf Mängel, die bei der Abnahmeprüfung erkennbar waren, bestehen nur dann, wenn der Kunde sie im Rahmen der Abnahmeprüfung geltend macht oder sich vorbehält.

§ 7 Kündigung

- 7.1 Der Vertrag hat die individuell (fernmündlich oder schriftlich) zwischen den Parteien vereinbarte Mindestlaufzeit. Sofern nicht anders vereinbart, ist eine ordentliche Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit möglich. Ansonsten verlängert sich der Vertrag erneut um die ursprünglich vereinbarte Mindestlaufzeit und kann weiterhin mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Laufzeit ordentlich gekündigt werden.
- 7.2 Vereinbarte Abnahmetermine sind keine Fixtermine und stehen unter dem Vorbehalt der Erbringung der erforderlichen Mitwirkungshandlungen des Kunden.
- 7.3 Etwaige freie Kündigungsrechte während der Vertragslaufzeit sind ausgeschlossen.
- 7.4 Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 7.5 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt stets unberührt.
- 7.6 Im Fall der außerordentlichen Kündigung durch den Kunden aus wichtigem Grund bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters unberührt. Dem Kunden bleibt der

Nachweis vorbehalten, dass dem Anbieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 8 Haftung

- 8.1 Der Anbieter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst möglich macht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 8.2 In den Grenzen nach 8.1 haftet der Anbieter nicht für Daten- und Programmverluste. Die Haftung für Datenverlust wird der Höhe nach auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso stets unberührt wie die für die Übernahme einer Garantie.
- 8.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

§ 9 Schlussbestimmungen

- 9.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB einschließlich dieser Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.
- 9.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand sind der Sitz des Anbieters.